

Mietvertrag

zwischen dem Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und Vogelschutzverein Lorsch e.V.,
Mannheimer Str. 69, 64653 Lorsch (im Folgenden „Vermieter“), vertreten durch den
geschäftsführenden Vorstand,

und

Herr/Frau _____ (im Folgenden „Mieter“)

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

§1 Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte des
Vogelparks sowie die Toiletten und die zugehörige Terrasse für die Veranstaltung

am _____ .

§1.1 Falls weitere Bereiche des Vogelparks genutzt werden sollen, bedarf es einer
Zusatzvereinbarung.

§2 Mietbedingungen

Die gemieteten Räume und die Toiletten sind endgereinigt zurückzugeben. Müll muss
selbständig entsorgt werden und darf nicht im Vogelpark verbleiben. Die Hausordnung
ist einzuhalten.

§3 Bezahlung und Schlüsselübergabe

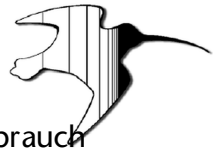
Die Miete kostet in den Monaten Mai bis September 150 € und in den restlichen Monaten
200 €. Der Betrag ist bei Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen. Zusätzlich ist eine Kautio
von 300 € in bar zu entrichten. Die Kautio wird bei sauberer und intakter Übergabe der
Räume und der Rückgabe aller Schlüssel wieder ausbezahlt. Diese Übergabe erfolgt am
Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12 Uhr.

§4 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch seine Veranstaltung zustande kommen.

§5 Allgemeine Hinweise

Die Bestuhlung im Außen- und Innbereich darf genutzt werden. Geschirr und Gläser
können benutzt werden, allerdings ist hier nur eine bunte Mischung vorhanden. Der
Vermieter behält sich vor, die Einhaltung der Hausordnung während der Veranstaltung zu



kontrollieren. Bei Nichteinhaltung wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Veranstaltung beenden.

Hausordnung

- Das Rauchen im Gebäude ist strengstens untersagt.
- Das Zünden von Feuerwerk oder Pyrotechnik sowie offenes Feuer (Lagerfeuer, Fackeln o. Ä.) sind nicht gestattet.
- Nach Einbruch der Dunkelheit ist der Aufenthalt im Außenbereich nur noch auf den Wegen zwischen Haupteingang, Veranstaltungsraum und Toiletten gestattet. Die hinteren Parkbereiche dürfen nicht mehr betreten werden.
- Musik darf nur im Gebäude abgespielt werden. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist für eine angemessene Lautstärke im Außenbereich zu sorgen, sodass Nachbarn und Tiere sich nicht gestört fühlen.
- Auf die im Park lebenden Tiere ist zu jeder Zeit Rücksicht zu nehmen. Das Füttern der Tiere ist nicht erlaubt.
- Kinder dürfen sich im Vogelpark nur unter der Aufsicht von Erwachsenen bewegen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Das Befahren des Parks mit Fahrrädern oder Freizeitgeräten ist untersagt.
- Eventuellen Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten.

Lorsch, den _____

Vermieter

Mieter

DATENSCHUTZHINWEIS

Der Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und Vogelschutzverein Lorsch e.V. speichert personenbezogene Daten aus dem Mietvertrag für die mit dem Mietvertrag verbundenen eigenen Zwecke der Abrechnung und den damit verbundenen steuerlichen Vorschriften (§28 BDSG). Der Mieter hat gem. Art. 15 DSGVO einen Anspruch über die das Mietverhältnis betreffenden Daten und das Recht auf Löschung der Daten gem. Art 35 DSGVO. Nachfolgende Mieterdaten werden gespeichert: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mietdauer.

Anschrift

Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und Vogelschutzverein Lorsch e.V.
Mannheimer Str. 69
64653 Lorsch

Kontakt

E-Mail: info@vogelpark-lorsch.de
Telefon: 06251-770905
Internet: www.vogelpark-lorsch.de

Bankverbindungen

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE39 5089 0000 0043 0221 05
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE86 5095 0068 0002 0625 80